

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 263.

Donnerstag den 20. September.

1855.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen

am 15. October 1855

beginnen werden.

Gedruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serig'schen Buchhandlung zu erlangen.

Leipzig, den 17. August 1855.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

Dr. O. L. Erdmann,
d. Z. Rector,

zugleich in vic. des Königl. Regierungs-Bevollmächtigten.

Für den Universitäts-Richter:
Herrmann Otto Böttger,
Univ.-Secretair.

Bekanntmachung.

1) Die diesjährige Leipziger Michaelismesse beginnt den
24. September
18. October
und endigt mit dem

2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.

3) Gleiche Berechtigungen haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.

4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thaler verboten.

5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Wöchterwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.

6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkauflocalies wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe von 25 Thalern belegt.

7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.

8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der den Zollvereinsstaaten und den K. K. Oesterreichischen Staaten nicht angehörigen jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Für letztere werden die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.

9) Was endlich den, auch auswärtigen Speditours, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeeschäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 24. Juli 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Leipzig, 19. Sept. Trotz des ungewöhnlich starken Messverkehrs, trotzdem, daß die Einwohnerschaft und die Fremden der Messe halber alle Hände voll zu thun haben, und trotzdem, daß Leipzig gerade jetzt keine specifisch sächsische, sondern fast mehr eine europäische Stadt ist — findet die Freude darüber, daß der geliebte Beherrscher Sachsens hier verweilt, doch noch Anklang, denn Tausende von Menschen strömten heute früh, als der Erwartete hier einzog, nach dem Orte, wo man ihn sehen konnte. Kurz nach 8 Uhr erklangen die Glocken der Kirchen, und Se. Majestät, unser mit vollem Rechte so hoch verehrter König Johann, hielt seinen

festlichen Einzug. An der Eisenbahn wurde Er von den Behörden der Stadt feierlich empfangen. Auf dem Platz vor dem Hotel des großen Blumenberges, wo Er abgestiegen, ist von der Stadt ein großartiges Ehrenportal erbaut, der Eingang zum Hotel und der ganze Platz vor demselben ist festlich geschmückt, auch sind die benachbarten Häuser, deren Besitzer es sich nicht haben nehmen lassen, dem freundlichen und gnädigen Herrscher dadurch ihre Liebe und Anhänglichkeit zu beweisen, in mannichfacher Weise verziert. Auf den Thürmen der Kirchen, dem Schloss, Bahnhöfe u. u. wehen Fahnen; auch sieht man auf vielen Privathäusern Flaggen wehen.